

**COMMUNIQUÉ DE PRESSE**  
**MEDIENMITTEILUNG**  
**COMUNICATO STAMPA**

13

Protection sociale  
Soziale Sicherheit  
Sicurezza sociale

Nr. 0350-0600-90

Neuchâtel, 31. Januar 2006

## Die Sozialhilfestatistik im Kanton Aargau

### Kinder und Alleinstehende benötigen besonders häufig Sozialhilfe

**Im zweiten Halbjahr 2004 wurden in den Gemeinden des Kantons Aargau erstmals Daten für die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) erhoben. Aus den Auswertungen geht hervor, dass rund 8500 Personen Sozialhilfeleistungen erhielten. Das entspricht einer Sozialhilfequote von 1,5 Prozent. Kinder und junge Erwachsene sowie allein stehende Personen sind besonders stark gefährdet, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko tragen zudem Ausländerinnen und Ausländer mit einer Quote von 3 Prozent.**

In den Gemeinden des Kantons Aargau wurde im Jahr 2004 die schweizerische Sozialhilfestatistik eingeführt. Damit stehen für den Kanton jährlich Daten zur Verfügung, die unter anderem Aussagen zum soziodemografischen Hintergrund der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, zur Dauer der Unterstützung sowie zur familiären und finanziellen Situation der Unterstützten erlauben.

### Erhöhtes Risiko für Kinder und Alleinerziehende

Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre) - ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt gut 20 Prozent - sind bei den Sozialhilfe beziehenden Personen mit einem Anteil von 31 Prozent deutlich übervertreten. Mit zunehmendem Alter sinkt das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Rentnerinnen und Rentner sind aufgrund der Alterssicherung (AHV, Ergänzungsleistungen, 2. und 3. Säule) kaum mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Für alle Altersgruppen ist das Sozialhilferisiko in den Städten zum Teil deutlich höher als in den ländlichen Gemeinden.

1,6 Prozent der Haushalte im Kanton Aargau erhalten Leistungen der Sozialhilfe. Bei Alleinstehenden (2,9%) und insbesondere Alleinerziehenden (7,5%) ist die Unterstützungsquote der Haushalte markant höher. Für Paare und Familien mit Kindern liegt das Sozialhilferisiko hingegen deutlich unter dem Durchschnitt. Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich des Zivilstands: Geschiedene und ledige Personen sind häufiger von Sozialhilfeleistungen abhängig als verheiratete und verwitwete.

## **Sozialhilfe oftmals einzige Einkommensquelle**

51 Prozent aller unterstützten Haushalte verfügen neben der Sozialhilfe über kein zusätzliches Einkommen. Bei Ein-Personen-Haushalten trifft dies noch häufiger zu (66%). Demgegenüber sind bei Paaren mit zwei Kindern und Alleinerziehenden nur 33 Prozent, respektive 27 Prozent ausschliesslich von der Sozialhilfe abhängig. Diese Haushalte können häufiger auf weitere Einkommensquellen zurückgreifen.

## **Grösseres Sozialhilferisiko bei Ausländerinnen und Ausländern**

Knapp 60 Prozent der unterstützten Personen sind Schweizerinnen oder Schweizer und etwas mehr als 40 Prozent sind ausländischer Nationalität. Bei einem Ausländeranteil von rund 20 Prozent im Kanton Aargau ist damit das Sozialhilferisiko bei den Ausländerinnen und Ausländern wesentlich höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Die tendenziell tiefere Berufsausbildung, die Erwerbssituation und die Familiengrösse spielen dabei eine zentrale Rolle. Geschlechterspezifische Unterschiede lassen sich kaum feststellen.

## **Alimentenbevorschussung**

Eine wichtige vorgelagerte Massnahme zur Vermeidung der Abhängigkeit von Sozialhilfe ist die Alimentenbevorschussung. Diese setzt dann ein, wenn der unterstützungspflichtige Elternteil nicht für die Alimente aufkommen kann. Die Unterhaltsbeiträge werden folglich von der Gemeinde bevorschusst. Im Kanton Aargau wurden im zweiten Halbjahr 2004 gut 3350 Personen mit Alimentenbevorschussungen unterstützt. Die Antrag Stellenden waren in den meisten Fällen geschieden (41,6%) oder ledig (27,8%). In über 75 Prozent der Fälle ist die Antrag stellende Person schweizerischer Nationalität. Fast drei Viertel der Anträge stammen von Alleinerziehenden mit einem (45%) oder mit 2 Kindern (29%).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK  
Pressestelle

### **Die Schweizerische Sozialhilfestatistik**

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik wurde in enger Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden phasenweise eingeführt. Der Kanton Aargau hat im Jahr 2004 erstmals eine Erhebung durchgeführt (zweites Halbjahr). In allen Gemeinden des Kantons wurden die Sozialhilfedossiers mittels eines standardisierten Fragebogens erfasst. Das BFS und das kantonale Statistische Amt betreuen die Erhebung und sind für die Sicherstellung der Datenlieferung zuständig.

Eine wichtige Kennzahl der Sozialhilfestatistik ist die *Sozialhilfequote*. Diese misst den Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung – gesamthaft oder für spezifische soziodemografische Gruppen. Die Sozialhilfequote ist damit ein Indikator für das Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu werden bzw. von Armut betroffen zu sein.

Die neue Sozialhilfestatistik ermöglicht Aussagen zu Risikogruppen, zum soziodemografischen Hintergrund, zur familiären Situation der Unterstützten, zur Höhe der geleisteten Hilfe und zur Dauer des Sozialhilfebezugs. Die Problemsituation und die Entwicklung in der Sozialhilfe lassen sich auf einer sachlichen und gesicherten Grundlage beobachten. Die Sozialhilfestatistik ist somit ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik der Kantone.

.....

#### **Auskunft:**

Bundesamt für Statistik

Tom Priester, BFS, Sektion Soziale Sicherheit, Tel.: 032 713 64 75

Kanton Aargau

Doris Scheuch, Fachstelle Sozialhilfestatistik Aargau, Tel.: 062 835 13 13

Robert Jäger, Kantonaler Sozialdienst Aargau, Tel.: 062 835 29 81

.....

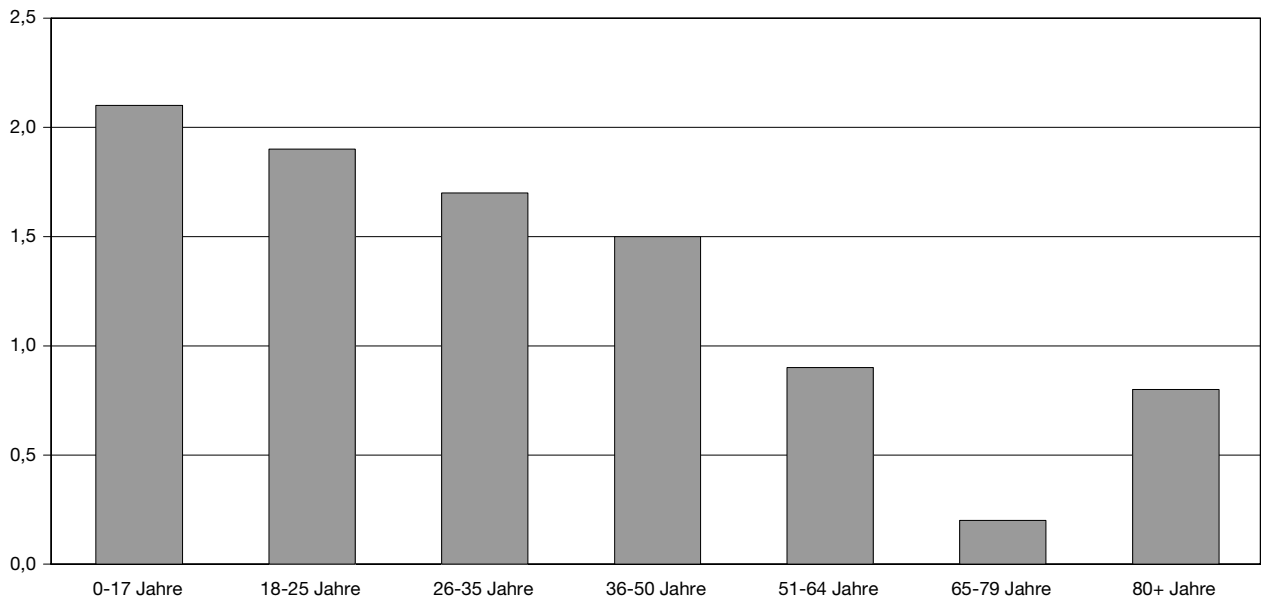
Pressestelle BFS, Tel.: 032 713 60 13; Fax: 032 713 63 46

Publikationsbestellungen, Tel.: 032 713 60 60, Fax: 032 713 60 61, E-Mail: [order@bfs.admin.ch](mailto:order@bfs.admin.ch)

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS  
<http://www.statistik.admin.ch>

Die Medienmitteilungen des BFS können als elektronische Newsletter abonniert werden.  
Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>

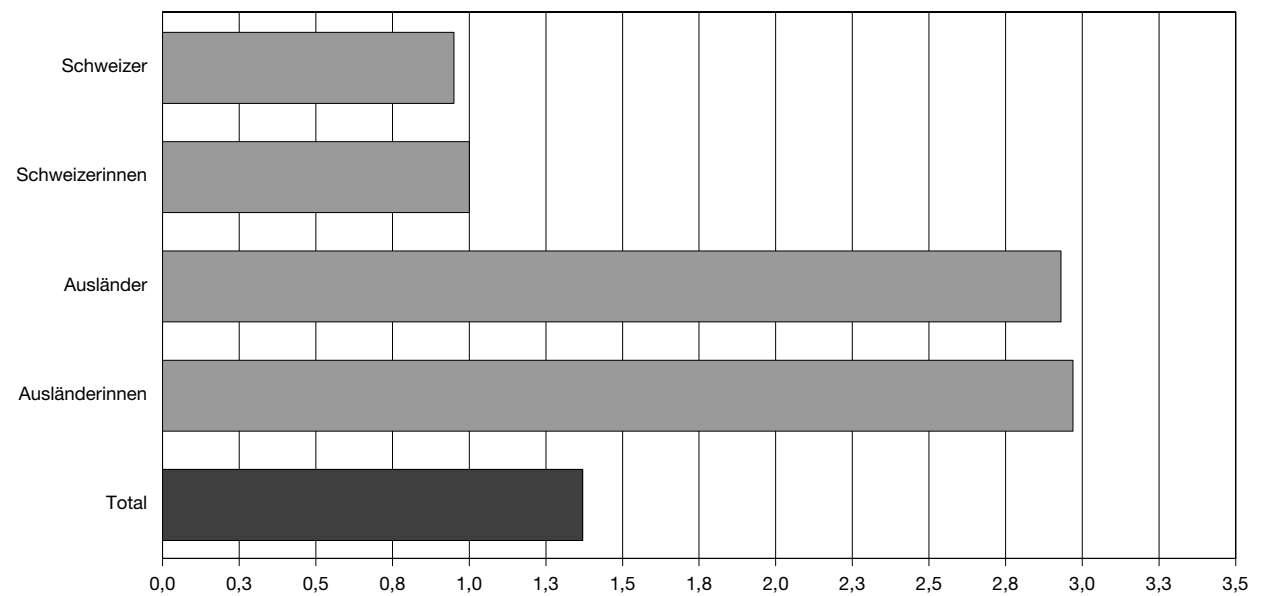
**G1 Sozialhilfequoten nach Altersklassen<sup>1</sup>, Kanton Aargau 2004**



<sup>1</sup> Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

© Bundesamt für Statistik

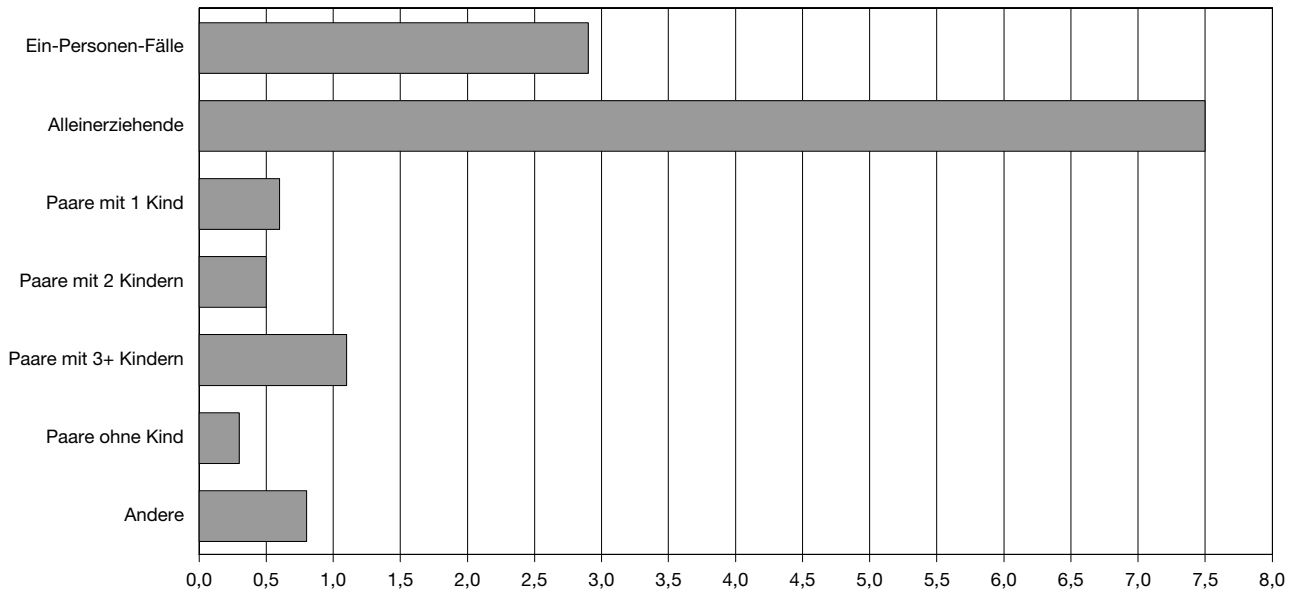
**G2 Sozialhilfequoten nach Nationalität und Geschlecht<sup>1</sup>, Kanton Aargau 2004**



<sup>1</sup> Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, bei UE-Mitgliedern nur reguläre Fälle

© Bundesamt für Statistik

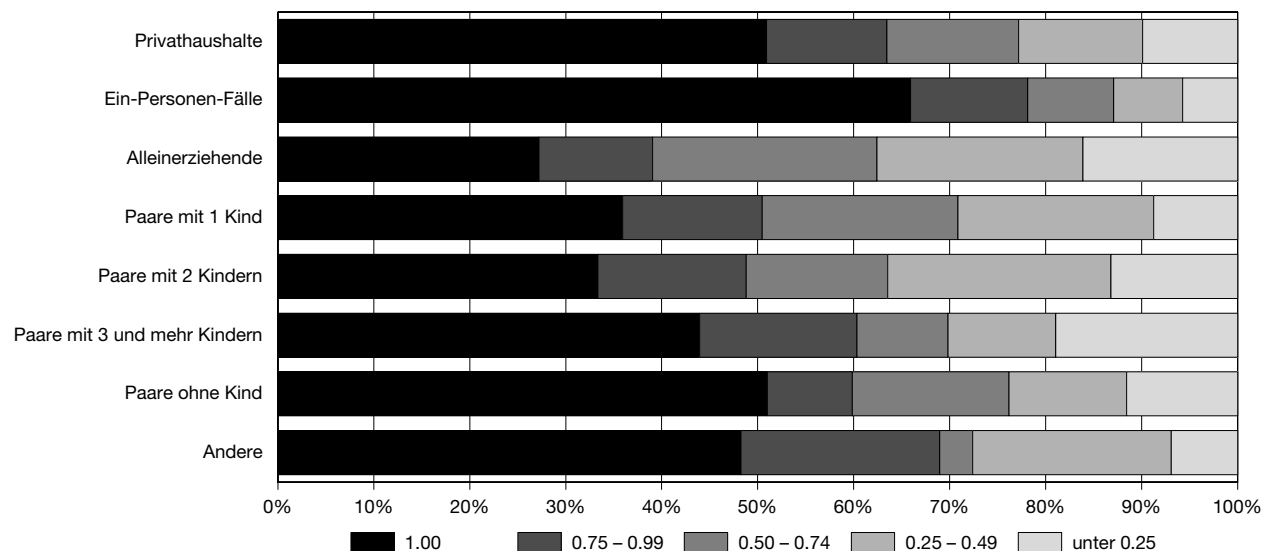
### G3 Unterstützungsquote<sup>1</sup> in Privathaushalten<sup>2</sup> nach Fallstruktur, Kanton Aargau 2004



<sup>1</sup> Quote = Anzahl Unterstützungseinheiten/Anzahl Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000  
<sup>2</sup> Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

© Bundesamt für Statistik

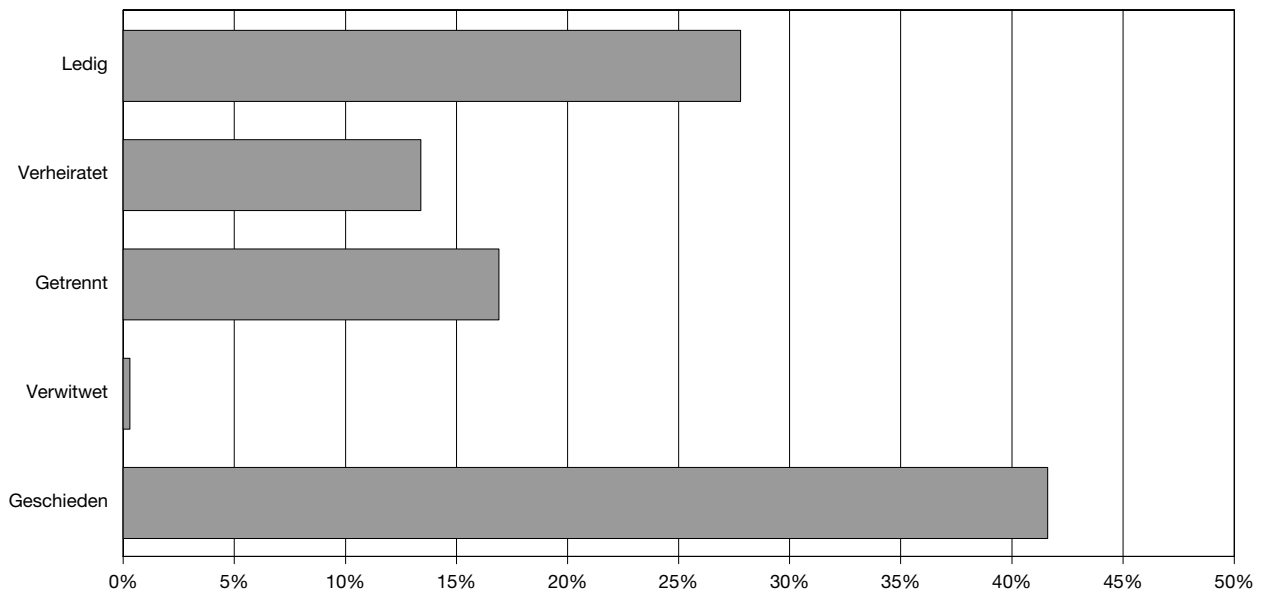
### G4 Deckungsquote nach Fallstruktur, Kanton Aargau 2004



Anmerkung: - Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen und ohne Leistungstyp einmalige Zahlung ohne Budget  
- Deckungsquote: Verhältnis "zugesprochene Leistung" / Bruttobedarf  
- Je höher die Deckungsquote ist, desto höher ist der Anteil der Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit

© Bundesamt für Statistik

**G5 Antragsteller für Alimentenbevorschussung nach Zivilstand<sup>1</sup>, Kanton Aargau 2004**



<sup>1</sup> Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen